Niederschrift |

über die 21. Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Stadtsanierung am Donnerstag, den 26.04.2012, 17.00 Uhr im Raum C 2 des Rathauses

Anwesend waren

unter dem Vorsitz des Ratsherrn Rundmund

die Ausschussmitglieder des Ausschusses für Stadtplanung und Stadtsanierung:

Ratsherr Brockers
Ratsherr Reuters
Ratsherr Galke

Ratsherr Wettingfeld

Ratsherr Wirtz
Bürger Läckes
Bürger Schmitz
Bürger Wingender
Ratsherr Brendle
Ratsherr Hengst
Ratsfrau Nottebohm

Bürgerin Gebhardt-Woelke

Bürger Leist Bürger Späth Ratsfrau Mälzer Bürger Gergis Ratsherr Heitmann Ratsherr Dr. Porst Bürger Drabben Ratsherr Gabriel

Ratsherr Reuters (gem. § 58 I Satz 4 GO)

von der Verwaltung: Beigeordneter Linne (GB VII)

Beigeordneter Visser (GB VI)

Diplomingenieur Hudde (Leiter FB 61)

Ltd. Stadtvermessungsdirektor Kritzler (Leiter FB 62)

Vom Landesbetrieb Herr von Bebber Straßenbau Herr Kaufmann Frau Weiland als Schriftführerin: Stadtamtsfrau Brecht (FB 61)

Der **Vorsitzende Ratsherr Rundmund** eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht versandt wurde.

- Der Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sitzung zur Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung wird auf den nächsten Termin des Ausschusses vertagt.
- Alle vorliegenden Anträge der Fraktionen werden ebenfalls auf die nächste Sitzung am 27.06.2012 vertagt, da die hierzu erforderlichen Verwaltungsvorlagen nicht vorliegen.
- Der TOP 3 Vorbehaltsstraßennetz wird vertagt, da laut Herrn Ausschussvorsitzenden Rundmund in den Bezirksvertretungen noch Beratungsbedarf bestehe.
- Die FDP-Fraktion stellt den Antrag auf Absetzung des TOP 5 Bebauungsplan Nr. 756 - um die Angelegenheit in der Bezirksvertretung erneut zu beraten, dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.
- Ratsherr Hengst bittet um Absetzung des TOP 8 verkehrliche Erschließung Neubauvorhaben Volksbank, da es vielmehr um Fragen des Hochbaues gehe.
- Der TOP 10 wird vorgezogen und wird somit zum TOP 3.
- Die FDP-Fraktion stellt einen Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung zum Luftreinhalteplan und dem LKW-Routenkonzept. Inhaltlich wird von Herrn Dezernenten Visser angeboten, unter TOP 2, Eingänge und Mitteilungen, zu dem Thema zu berichten. Bei der Abstimmung wird der Antrag der FDP-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

Neue Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

Vorlage- Anlage-Nr. Nr.

1. Eingänge und Mitteilungen

		Vorlage- Nr.	Anlage-Nr.
2.	Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Ausbau der A 57 zwischen Krefeld-Oppum und Meerbusch	3342/12	
3.	Bebauungsplan Nr. 734 - Steeg - Erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	3377/12	
4.	Bebauungsplan Nr. 756 - Nördlich Von-Ketteler- Straße/Hammersteinstraße/Franz-Hitze-Straße -; Beschluss zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung	3357/12	
5.	Bebauungsplan Nr. 769 - Kempener Allee / An Hol- thausens Kull - Abschluss eines städtebaulichen Vertrages	3365/12	435/12
6.	Bebauungsplan Nr. 769 - Kempener Allee / An Hol- thausens Kull - Satzungsbeschluss	3336/12	434/12
7.	Erschließung der Alexianer Krefeld GmbH: - LSA an der Zufahrt Dießemer Bruch - geänderte Führung der Buslinie 057 über das Ge- ländes der Alexianer Krefeld GmbH	3285/12	
8.	Anfragen		

Punkt 1:

Eingänge und Mitteilungen

Beigeordneter Visser berichtet vom Gespräch mit der Bezirksregierung unter Beteiligung verschiedener Dezernate, des Landesbetriebes Straßen NRW und der Stadt Krefeld am Dienstag, dem 24.04.2012 aufgrund der Messergebnisse des Landesumweltamtes zu den Feinstaubwerten innerhalb des Stadtgebietes.

Weil der EU-Richtwert von 40 Mikrogramm Stickstoffoxid in der Luft in Krefeld weiterhin überschritten wird, hatte die Stadt der Bezirksregierung Düsseldorf bereits letzten Herbst den Vorschlag einer LKW-Durchfahrtsverbotszone innerhalb der Krefelder Innenstadt gemacht. Diesem Vorschlag würde nun seitens der BZRG zugestimmt. Damit würden Durchfahrten durch die Innenstadt obsolet. Gleichzeitig sollen in den nächsten Wochen aufzustellende Schilder auf der Autobahn den LKW-Durchfahrtsverkehr steuern, außerdem habe die Polizei verschärfte Kontrollen zugesagt. Dadurch sollen die Zielsetzungen des Luftreinhalteplanes nunmehr erfüllt werden. Auf der Nordtangente und auf der Untergath sei der LKW-Durchgangsverkehr weiterhin zugelassen. Die Diskussion von Alternativrouten durch die Innenstadt könne daher unterbleiben.

Außerdem sei in diesem Termin über die Verschärfungen der Bedingungen für die Umweltzone, die ebenfalls im Innenstadtbereich liegt, gesprochen worden. Hierbei handele es sich um eine administrative Anordnung der Bezirksregierung, die im Rat oder den Ausschüssen der Stadt Krefeld nicht zu diskutieren sei. Im nächsten Amtsblatt wolle die Bezirksregierung dies auch öffentlich bekannt geben. Ab dem 01.07.2012 dürfen demnach innerhalb der Umweltzone nur noch PKW's mit grüner Plakette fahren. Die Verwaltung werde hierzu für den Umweltausschuss am 23.05.2012 eine ausführliche Vorlage mit den Meßergebnissen fertigen und es sei ggf. zu überlegen, eine Karenzzeit für PKW's mit gelber Plakette einzuführen, bzw. Härtefälle zu regeln.

Die Verwaltung habe diese Gesprächsergebnisse hier und heute der Politik vorstellen wollen, die Presse sei ihr jedoch mit der gestrigen Berichterstattung zuvorgekommen. Die Inhalte dieses Artikels seien jedoch falsch. Daher war nun die Verwaltung genötigt worden, eine Richtigstellung zu fertigen, womit das Ziel, erst im Planungsausschuss zu informieren, obsolet geworden sei.

Herr Beigeordneter **Linne** informiert über einen Rückforderungsbescheid der BZRG zu Förderungsmitteln zum Umbau der Fabrik Heeder in Höhe von 63.000 €. Hierzu sei jedoch heute ein Aufhebungsbescheid zugestellt worden.

Zum B-Plan-Verfahren Winnertzweg teilt der **Beigeordnete Linne** auf Anfrage des **Bürgers Drabben** mit, dass dieser TOP im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu besprechen sei.

Punkt 2:

Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Ausbau der A57 zwischen Krefeld-Oppum und Meerbusch

Herr von Bebber, Herr Kaufmann und Frau Weiland vom Landesbetrieb Stra-Benbau

berichten nun von den Ergebnissen der Beteiligung aller Träger öffentlicher Belange. Bei der Erörterung zum Planfeststellungsverfahren sei erneut Gelegenheit, die dann unter anderem mit der Bundesregierung abgestimmte Vorentwurfsplanung dem Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung zu erläutern.

Die vorgesehene Ausgleichsfläche Am Egelsberg stehe im Eigentum des Bundes und sei daher vorrangig für den Ausgleich zu nutzen. Diese Fläche sei jedoch in einem kleinen Teilstück überlagert von einem Bebauungsplan zugunsten des Flugplatzes Am Egelsberg. Hierfür können jedoch Ersatzflächen aus dem allgemeinen Ökokonto des Landesbetriebes Straßenbau eingesetzt werden.

Ratsfrau Mälzer weist auf den Text der Verwaltungsvorlage hin, in dem die Ausgleichsfläche Am Egelsberg abgelehnt werde und stattdessen die Ausgleichsfläche auf dem Gelände der Kaserne Forstwald präferiert werde.

Sie beantrage nun, den Text der Vorlage entsprechend zu ändern. Auf dem Gelände der Kaserne solle anstelle einer Ausgleichsfläche vielmehr Wohnbebauung realisiert werden.

Hierzu entgegnet **Beigeordneter Linne**, man könne sich auf eine Streichung der ersten sechs Zeilen des fünften Absatzes der Seite vier der Vorlage einigen. Der Bebauungsplan zur Erweiterung des Egelsberg-Flugplatzes sei jedoch durch Ratsbeschluss zustandegekommen und damit rechtskräftig.

Ratsherr Galke möchte das Verfahren erläutert bekommen.

Ratsherr **Hengst** schließt sich dem Antrag auf Abänderung des Textes an, auch weil es derzeit keine aktuelle Ausbauplanung zum Flugplatz gebe.

Ratsherr **Heitmann** beantragt, über die ungeänderte Vorlage abzustimmen.

Beigeordneter Linne weist darauf hin, dass der in Rede stehende B-Plan 244/I von 1980 sei. Es bestehe derzeit kein Bedarf, diesen auch umzusetzen, sprich, den Flugplatzes Egelsberg zu erweitern. Die BIMA sei Eigentümerin der gesamten Fläche und daher berechtigt, hier Ausgleichsfläche festzusetzen. Herr von Bebber weist auf die Übergeordnetheit des Bundesrechtes hin.

Bürger Schmitz weist daraufhin, dass es lediglich um extensivierte Bearbeitung der Fläche gehe. Auf dem Kasernengelände Forstwald lägen Altlasten, und er frage nach einem Altlastengutachten des Bundes und den Zuständigkeiten zwischen Bund und Stadt.

Ratsherr Reuters merkt an, dass auch die CDU über die ungeänderte Vorlage abstimmern wolle oder der Beschluss zu vertagen sei.

Ratsherr Rundmund weist daraufhin, dass nunmehr nicht über eine Bebauung in Forstwald abgestimmt würde, sondern vielmehr es über auszuweisende Ausgleichsflächen gehe. Er schlage nunmehr vor, über die geänderte Vorlage (Herausnahme der benannten sechs Zeilen) abzustimmen.

Ratsherr Hengst stellt klar, dass es um die Definition einer Ausgleichsfläche für den Ausbau der A 57 gehe.

۷I

67 **Beschluss:**

Der Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Ausbau der A57 zwischen Krefeld-Oppum und Meerbusch wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

Punkt 3:

Bebauungsplan Nr. 734 -Steeg-Erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

VII

61 **Beschluss:**

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden zur Kenntnis ge nommen.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist entsprechend der vom Rat beschlossenen Richtlinien für die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung in öffentlicher Veranstaltung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird wegen Stimmengleichheit mehrheitlich abge-

lehnt.

Punkt 4:

Bebauungsplan Nr. 756 – Nördlich Von-Ketteler-Straße /Hammersteinstraße /Franz-Hitze-Straße – Aufstellung und öffentliche Auslegung

Ratsherr **Heitmann** begründet die Enthaltung der FDP mit einem fehlenden Votum der Bezirksvertretung Fischeln.

Beigeordneter **Linne** weist darauf hin, dass die Anregungen der betroffenen Bürger in die Abwägungen eingeflossen seien.

VII

61 Beschluss:

I.

- Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB), bekanntgemacht am 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird in dem Gebiet nördlich Von - Ketteler-Straße / Hammersteinstraße /Franz-Hitze-Straße ein Bebauungsplan aufgestellt. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus der zu diesem Beschluss gehörenden Planurkunde.
- Über die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.
- Eine Umweltprüfung wird durchgeführt. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Bestandteil der Begründung zum vorgenannten Planentwurf.
- Der Plan erhält die Bezeichnung:
 Bebauungsplan Nr. 756 Nördlich Von-Ketteler-Straße / Hammersteinstraße / Franz-Hitze-Straße –
- Der Begründung zum v.g. Bebauungsplanentwurf (Anlage Nr. 435/12) wird zugestimmt.
- Der Entwurf des v.g. Bebauungsplanes wird mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
- Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 756 werden innerhalb dieses Geltungsbereiches der Bebauungsplan Nr. 128
 Nördlich Von-Ketteler-Straße, von Haus Nr. 44 bis Rheinische Bahn und der Fluchtlinienplan Nr. 397 Kölner Straße Obergath Oberbruchstraße aufgehoben.
 Die aufzuhebenden Pläne werden ebenfalls öffentlich ausgelegt.
- Der Bezirksvertretung Krefeld-Fischeln wird der Bebauungsplanentwurf Nr. 756 gemäß
- § 2 Abs. 2 und 5 abweichend von § 2 Abs. 4 der Bezirkssatzung zur Anhörung vorgelegt.

II.

Die Bezirksvertretung Krefeld - Fischeln stimmt dem Entwurf im Rahmen ihrer Anhörung zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

Punkt 5:

Bebauungsplan Nr. 769 - Kempener Allee/ An Holthausens Kull -

hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (siehe im übrigen auch Beschlussvorlage im nicht öffentlichen Teil der Sitzung)

VII

61 **Beschluss:**

Der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Baugesetzbuch mit der Firma AZB Projektentwicklung GmbH mit dem Sitz in Krefeld wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Punkt 6:

Bebauungsplan Nr. 769 - Kempener Allee / An Holthausens Kull - ;Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

VII

61 **Beschluss:**

- Über die im Bebauungsplanverfahren vorgebrachten Stellungnahmen wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.
- Den unter E. der Begründung zur Vorlage aufgeführten Verwaltungsvorschlägen wird gefolgt.
- Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekannt gemacht am 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 769 Kempener Allee / An Holthausens Kull in der durch violette Eintragungen geänderten Fassung als Satzung beschlossen.
- Der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 769 - Kempener Allee / An Holthausens Kull - (Anlage Nr. 434/12) wird zugestimmt.
- Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 769 tritt innerhalb seines Geltungsbereiches folgender Bebauungsplan außer Kraft:

Bebauungsplan Nr. 295/1

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Punkt 7:

Erschließung der Alexianer Krefeld GmbH:

- LSA an der Zufahrt Dießemer Bruch
- geänderte Führung der Buslinie 057 über das Gelände der Alexianer Krefeld GmbH

۷I

66 **Beschluss**:

Der Ausschuss für Stadtplanung und -sanierung stimmt grundsätzlich der verbesserten Erschließung der Alexianer Krefeld GmbH zu und beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit der Planung einer LSA an der Einmündung Dießemer Bruch/ Zufahrt Alexianer.

Die Bezirksvertretung Süd nimmt den vorliegenden Sachstand zur Kenntnis.

Abstimmung:

Es liegen keine Anfragen vor.

Einstimmig beschlossen.

Punkt 8:

Anfragen

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 18:40 Uhr

Rundmund	Brecht
Vorsitzender	Schriftführerin